

DIE FRAGE

Was ist eine Jugendherberge?

Der Begriff „Jugendherberge“ war bisher für kommerzielle Anbieter tabu. Nur der Deutsche Jugendherbergsverband durfte seine Häuser so nennen. Ein Gericht hat den Schutz des Namens nun aufgehoben.

Begina Hock, Richterin am Bundespatentgericht in München: „Nach Erkenntnis des Gerichts wird mit dem Begriff Jugendherberge eine einfache Unterkunft für junge Leute assoziiert. Man erwartet nicht zwangsläufig, dass diese Unterkunft von einem bestimmten Anbieter betrieben wird, in diesem Fall dem Jugendherbergsverband. Deshalb ist der Begriff künftig nicht mehr geschützt. Kommerzielle Anbieter, die ihre Häuser bisher Hostels nannten, können jetzt auch Jugendherberge draufschreiben, wenn sie das möchten – vorausgesetzt, der Bundesgerichtshof bestätigt die Entscheidung.“